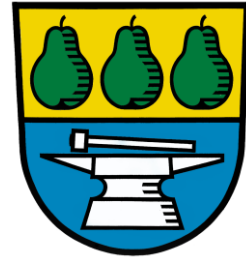


# Gemeindebote

*Amtsblatt*

*der*

*Gemeinde Krauschwitz i. d. O.L.*



*Nummer: 10*

*07. Oktober 2019*

*29. Jahrgang*



## Der Bürgermeister informiert

### Sehr geehrte Mitbewohner unserer Gemeinde,

seit dem Start der neuen Legislaturperiode des Gemeinderates sind die die frisch gewählten Räte schon ganz schön gefordert. Mit dem Ausgang des Bürgerentscheides im vergangenen November musste jetzt mit den Neugewählten ein umfangreiches Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen werden. Dieses wird bis in das Jahr 2023 hinein reichen; also fast die gesamte fünfjährige Wahlperiode der Räte. Dass das so kommt, hatte die Gemeindeverwaltung in den Einwohnerversammlungen und in den Sonderausgaben des Gemeindeboten im vergangenen Jahr umfangreich vorgetragen. Es braucht also keiner im Nachhinein zukommen und sagen: ... das hätten wir vorher wissen sollen ...

Das Haushaltsstrukturkonzept wurde am 03. September 2019 im Rahmen einer öffentlichen Sondersitzung mit einer großen Mehrheit beschlossen. Die darin aufgeführten Ziele zum Erreichen eines ausgeglichenen und rechtskonformen Finanzhaushalts werden noch in einem Sonder-Gemeindeboten an alle Haushalte kostenfrei bekannt gegeben. Jeder der dort aufgeführten Konsolidierungspunkte wird aber noch in den kommenden Wochen und Monaten umfangreich besprochen und danach durch den Gemeinderat separat beschlossen. Alle anderen durch die Bürgerschaft getätigten Aussagen sind Panikmache und sorgen für Verwirrung unter den Mitbewohnern ... das ist sehr schlimm und zerteilt unsere Gemeinschaft! Wenn Sie solche Aussagen hören, fragen Sie nach, wann diese angebliche Tatsache durch den Gemeinderat beschlossen wurde! Ein Konzept ist ein Konzept. Wie man dieses Ziel dafür erreicht, steht auf einem ganz anderen Blatt!

Durch das Konzept wurde aufgezeigt, dass die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. ca. 2 Mio. EUR zusätzliche Finanzmittel vom Freistaat Sachsen benötigt, um die gemeindlichen Aufgaben nach Ende der Konsolidierungszeit gesetzeskonform zu erfüllen. In den nächsten Wochen soll dafür ein Bedarfsantrag an das Sächsische Finanzministerium gestellt werden. So ist nun mal die Gesetzlichkeit im Freistaat. Da kommt keiner, auch ein neu gewählter Bürgermeister, nicht vorbei.

In diesem Sinne bitte ich Sie, sich umfangreich über die Ziele und Wege der zur Bürgermeisterwahl zugelassenen Kandidaten zum Wohle unsere Gemeinde zu informieren. Fragen Sie auf jeden Fall auch, wie sie sich die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Görlitz und der Sächsischen Staatsregierung vorstellen. Gerade jetzt im Zeitalter des Strukturwandels gilt es viele zusätzliche Herausforderungen zu meistern. Ein harmonisches Miteinander und eine zielführende Zusammenarbeit sind kein Selbstläufer. Diese müssen immer wieder neu erarbeitet werden!

Am 01. September fanden in Sachsen die Landtagswahlen statt. 70 % der Wahlberechtigten in der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. nutzten ihr Wahlrecht aus. Auf die Direktstimmen entfielen: CDU 30,7 %, DIE LINKE 7,6 %, SPD 11,2 %, AfD 40,4 %, GRÜNE 2,1 %, FDP 3,2 % und FREIE WÄHLER 4,8 %. Bei den Listenstimmen belegten: CDU 35,9 %, DIE LINKE 7,1 %, SPD 6,7 %, AfD 38,2 %, GRÜNE 2,3 %, FDP 2,7 %, FREIE WÄHLER 2,9 % und Andere 3,5 %. Jetzt bleibt abzuwarten, wie und wann sich eine Mehrheitsregierung im Sächsischen Landtag findet. Die dort getroffenen Entscheidungen werden weiterhin großen Einfluss auf die kommunale Ebene haben. Bedanken möchte ich mich bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und

den Wahlhelfern, die sich in den Wahllokalen für eine reibungslose Wahl einsetzen!

Am 12. September konnte die grundhaft ausgebauten Rothenburger Straße in Krauschwitz ihrer Bestimmung übergeben werden. Zu diesem Anlass war der stellvertretende Direktor der Niederschlesischen Verwaltung für Straßen und Schiene in Wrocław, Herr Marek Stojak, anwesend.



Rothenburger Straße, Foto: Heike Krahl

Als Komplementär wird auf polnischer Seite die Landesstraße Nr. 353 Pieńsk-Strzelno ausgebaut. Weitere INTERREG-Projekte finden in Zittau und Görlitz statt. Die Niederschlesische Verwaltung für Straßen und Schiene übernahm für alle Projekte die Federführung. Die Projekte werden zu 85 % aus europäischen Fördermitteln finanziert. Für Krauschwitz beträgt der EFRE-Anteil 319.429,52 €. Auf Grund der Grenzlage genießt unsere Region schon längere Zeit über zusätzliche Fördermittel, um die Attraktivität der Grenzgebiete auch dank einer neuen und leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur zu steigern. Solche Projekte mussten in der Vergangenheit und müssen zukünftig immer neu erkämpft werden.

Abschließend möchte noch ein herzliches Dankeschön an alle Akteure und Mitstreiter von Sagar Woodsports, vom Gaudischanzenspringen im FZZ Skerbersdorf und dem 25-jährigen Jubiläum der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L., vom Saisonabschluss im Museum Sagar sowie den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren für die Durchführung des Feuerwehrpokalwettkampfes und den Kameraden von Krauschwitz-West und Skerbersdorf für den Tag der offenen Türen aussprechen. Durch Ihr/euer Engagement lebt das gemeindliche Miteinander fort!

Sehr geehrte Mitbewohner, ich wünsche Ihnen eine schöne Herbstzeit.

Ihr Bürgermeister

  
Rüdiger Mönch



### Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung	Seite 3
Bekanntmachung Einsichtnahme WVZ	Seite 4
Fortschreibung Bestandsverzeichnis (12/13)	Seite 6
Fortschreibung Bestandsverzeichnis (14/15)	Seite 7
Fortschreibung Bestandsverzeichnis (16)	Seite 8
Beschlussfassung BP „Ortsmitte West“	Seite 9
Vollsperrung Geschwister-Scholl-Str.	Seite 9

Krauschwitz i.d. O.L.  
Geschwister-Scholl-Straße 100  
02957 Krauschwitz i.d. O.L.

**Bekanntmachung**  
der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des  
hauptamtlichen Bürgermeisters  
am Sonntag, den 24.11.2019

Gemeinde: Krauschwitz i.d. O.L.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2019  
folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung	Mit dem/der Bewerber/in Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift	Geburtsjahr
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Najork, Thomas, NC Programmierer Schäferstraße 6 02957 Krauschwitz i.d. O.L.	1973
2	Freie Wählervereinigung Krauschwitz e.V. – FWK	Mühl, Tristan, 1. Sachbearbeiter (Produkt Owner) OT Pechern, Niederberg 59 02957 Krauschwitz i.d. O.L.	1983
3	DIE LINKE	Krahl, Heike, wissenschaftliche Mitarbeiterin (Dipl.Ing.) Hammerstraße 10 02957 Krauschwitz i.d. O.L.	1963



25.09.2019, Mönch (Bürgermeister)




Schindler (Vorsitzender Gemeindevahlausschuss)

**Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow**

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólby přepruwował a wšitke namjety, kotrež su prawniskim předpisam wotpowědowali, za komunalne wólby schwalil.

W scěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidaća, kotrež resp. kotřiž hodža so na wólbny dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidatami na hłosowskim lisćiku wučišćane.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólby do gmejnskeje resp. sydlišćoweje rady abo wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dvě třeciny městnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóžda wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčila a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli

## **Bekanntmachung**

über das Recht auf Einsichtnahme in das  
Wählerverzeichnis und die Erteilung von  
Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters der  
Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.  
am 24.11.2019

### 1.

Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. kann in der Zeit vom **04.11.2019 bis 08.11.2019** während folgender Dienststunden:

04.11.2019	10.00 – 12.00 Uhr
05.11.2019	09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
07.11.2019	09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
08.11.2019	10.00 – 12.00 Uhr

**in der Gemeindeverwaltung Krauschwitz,  
Einwohnermeldeamt, Geschwister-Scholl-Str. 100,  
02957 Krauschwitz i.d. O.L.**

von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

### 2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **08.11.2019 bis 12.00 Uhr** bei der Wahlbehörde:

**Gemeindeverwaltung Krauschwitz, Einwohnermeldeamt, Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.** einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

### 3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **03.11.2019** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

### 4.

Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

#### 4.1

die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten.

#### 4.2

die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach

Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,  
c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

### 4.3

Wahlscheinanträge können bei der **Gemeindeverwaltung Krauschwitz, Einwohnermeldeamt, Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.** schriftlich oder mündlich gestellt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt.

Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist, per Mail an **meldewesen@gemeindekrauschwitz.de**.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

### 4.4

Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **22.11.2019, 16.00 Uhr**
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

### 5.

Dem Wahlschein sind beizufügen

- der /die amtlichen Stimmzettel
- der amtliche Stimmzettelschlag
- der amtliche, mit der vollständigen Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

### 6.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

### 7.

#### Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

#### 7.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang

angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz Grundverordnung i. V. m. mit § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

### 7.2

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

### 7.3

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Gemeinde Krauschwitz, Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.

### 7.4

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt Görlitz, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

### 7.5

Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu

vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

### 7.6

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 7.5).

### 7.7

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Krauschwitz i.d. O.L., 25.09.2019



Rüdiger Mönch (Bürgermeister)

### Zjawne wozjewjenje wo możności, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšedny dzeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske léto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny m dnu wólbokmane.

Štóż ma zapisy wolerjow za njekorektne abo njedospołne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móže so próstwa wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowe wólbje wolić. Dalše informacije wo wólbach z wólbny m lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělenke wučišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym sčasom připósćeje.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.



### **Bekanntmachung Nr. 12**

der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L zur Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses der Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen

Bei der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Krauschwitz infolge Einführung der Doppik hat sich gezeigt, dass deren Ergebnisse nicht vollständig mit den Eintragungen in dem 1996 angelegten Bestandsverzeichnis übereinstimmen.

Die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L hat mit Eintragungsverfügung vom 13.08. 2019 verfügt, das Bestandsverzeichnis der Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen für die folgenden Straßen gemäß § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. der Bestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen:

- O 59 Ausbauten, OT Skerbersdorf, geändert  
Str. Name vormals Neudorfer Str.  
gestrichen Flur: 4 Flurstück: 73  
ergänzt Flur: 5 Flurstück: 80  
geändert Anfangspunkt: Zur Tanne  
geändert Länge: von 1,8 km auf 1,35 km
- O 60 Am Freizeitzentrum, OT Skerbersdorf geändert  
Str. Name vormals Schulstraße  
ergänzt Flur: 2 Flurstück 86/3 und 97/1 i.T  
geändert Anfangspunkt: Mittelstraße  
geändert Länge: von 0,2 km auf 0,164 km

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in den oben bezeichneten Bestandskarteiblättern an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der geänderten Bestandskarteiblätter in der Anlage zur Eintragungsverfügung.

Die Eintragungsverfügung mit den als Anlage dazugehörigen Entwürfen der neuen Bestandskarteiblätter sowie das Bestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse mit dem Übersichtsplan liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeboten der Gemeinde Krauschwitz für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Krauschwitz SG Bauwesen, Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Krauschwitz, Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz einzulegen.

Krauschwitz, 19.08.2019

Mönch  
Bürgermeister



### **Bekanntmachung Nr. 13**

der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L zur Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses der Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen

Bei der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Krauschwitz infolge Einführung der Doppik hat sich gezeigt, dass deren Ergebnisse nicht vollständig mit den Eintragungen in dem 1996 angelegten Bestandsverzeichnis übereinstimmen.

Die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L hat mit Eintragungsverfügung vom 19.08. 2019 verfügt, das Bestandsverzeichnis der Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen für die folgenden Straßen gemäß § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. der Bestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen:

- O 61 Lindenstraße, OT Skerbersdorf  
gestrichen wurden : Flur: 2 Flurstück: 67/4; 84/1; 104/2; 105/1; 110/1; 110/3  
ergänzt wurden: Flur: 2 Flurstück 97/1 i.T und 110/5 i.T
- O 63 Dorfstraße, OT Pechern  
gestrichen wurden: Flur: 3 ; Flurstück: 4/1;73;76; 119  
ergänzt wurden: Flur: 2 Flurstück: 74/1 i.T, Flur: 3 Flurstück: 70 i.T; 79/3 i.T;

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in den oben bezeichneten Bestandskarteiblättern an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der geänderten Bestandskarteiblätter in der Anlage zur Eintragungsverfügung.

Die Eintragungsverfügung mit den als Anlage dazugehörigen Entwürfen der neuen Bestandskarteiblätter sowie das Bestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse mit dem Übersichtsplan liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeboten der Gemeinde Krauschwitz für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Krauschwitz SG Bauwesen, Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der

zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Krauschwitz, Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz einzulegen.

Krauschwitz, 22.08.2019

  
Mönch  
Bürgermeister



#### **Bekanntmachung Nr. 14**

der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. zur Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses der Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen

Bei der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Krauschwitz infolge Einführung der Doppik hat sich gezeigt, dass deren Ergebnisse nicht vollständig mit den Eintragungen in dem 1996 angelegten Bestandsverzeichnis übereinstimmen.

Die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. hat mit Eintragungsverfügung vom 19.08.2019 verfügt, das Bestandsverzeichnis der Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen für die folgenden Straßen gemäß § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. der Bestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen:

- O 64 Wasserwerk, OT Pechern  
gestrichen wurde: Flur: 3 Flurstück: 197/1  
ergänzt wurde: Flur: 3 Flurstück: 185/1; 186/1;  
187/1; 188/1i.T; 189/1; 190/1; 190/2; 191/1;  
197/3; 197/5; 198/1; 223/1; 240/4  
Flur: 4 Flurstück: 46/1
- O 72 Siedlung, OT Pechern  
gestrichen wurde: Flur 5 Flurstück: 6/3  
ergänzt wurde: Flur 5 Flurstück: 6002/2 i.T;  
6002/3 i.T; 6002/4 i.T
- O 75 Holunderweg, OT Podrosche  
ergänzt wurde: Flur: 2 Flurstück: 208/8
- O 78 Am Acker, OT Podrosche  
ergänzt wurde: Flur: 2 Flurstück: 214/10 i.T  
geändert wurde Länge von 260 m auf 306 m

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in den oben bezeichneten Bestandskarteiblättern an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge,

der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der geänderten Bestandskarteiblätter in der Anlage zur Eintragungsverfügung.

Die Eintragungsverfügung mit den als Anlage dazugehörigen Entwürfen der neuen Bestandskarteiblätter sowie das Bestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse mit dem Übersichtsplan liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeboten der Gemeinde Krauschwitz für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Krauschwitz SG Bauwesen, Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Krauschwitz, Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz einzulegen.

Krauschwitz, 22.08.2019

  
Mönch  
Bürgermeister



#### **Bekanntmachung Nr. 15**

der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. zur Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses der Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen

Bei der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Krauschwitz infolge Einführung der Doppik hat sich gezeigt, dass deren Ergebnisse nicht vollständig mit den Eintragungen in dem 1996 angelegten Bestandsverzeichnis übereinstimmen.

Die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. hat mit Eintragungsverfügung vom 05.09.2019 verfügt, das Bestandsverzeichnis der Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen für die folgenden Straßen gemäß § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. der Bestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen:

- O 85 Priebuser Straße, OT Podrosche  
ergänzt wurde Flur: 3 Flurstück: 231/4 i.T ;  
237/3; 261/1; 262/1; 264/4  
geändert wurde Endpunkt: Flurstücksgrenze  
Flur: 3 ; Flurstück: 202/1
- O 86 Podroscher Straße, OT Klein Priebus  
ergänzt wurde Flur: 3 Flurstück: 179/1; 184/1;

185/1; 186/1; 187/1; 188/1; 189/1; 194/1; 195/1;  
196/1; 197/1; 198/1; 199/1; 201/3; 202/1; 221/1; 22  
3/1; 224/1; 228/1; 229/1; 231/1234/1; 237/1; 240/1  
242/1; 243/1; 246/1; 247/1; 248/1; 249/1; 252/1; 25  
3/1; 254/1; 255/1; 270/1; 272/1; 279/1; 280/1;  
283/1; 284/1; 285/1; 287/1; 288/1; 290/1; 291/1; 29  
2/1; 293/1; 294/1; 296/1; 297/1; 298/1; 299/1;  
301/1; 302/1; 303/1; 304/1; 305/1; 345/5;  
354/1; 355/1; 356/1

geändert wurde: Endpunkt: Flur: 3 Flurstück:  
201/3 und 202/1

geändert wurde Länge auf 1,936 km

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in den oben bezeichneten Bestandskarteiblättern an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der geänderten Bestandskarteiblätter in der Anlage zur Eintragungsverfügung.

Die Eintragungsverfügung mit den als Anlage dazugehörigen Entwürfen der neuen Bestandskarteiblätter sowie das Bestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse mit dem Übersichtsplan liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeboten der Gemeinde Krauschwitz für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Krauschwitz SG Bauwesen, Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Krauschwitz, Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz einzulegen.

Krauschwitz, 10.09.2019

Mönch  
Bürgermeister



Im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen in den Gemeinden infolge Einführung der Doppik hat sich gezeigt, dass bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses für die beschränkt öffentlichen Wege private Flurstücke vergessen wurden.

Nach gefestigter Rechtsprechung in Sachsen kann die Öffentlichkeit einer Straße bzw. eines Flurstückes nachträglich rückwirkend zum Tag des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes auch nach Ablauf der Dreijahresfrist (§ 54 Abs. 2 SächsStrG) durch ein Verfahren nach § 54 SächsStrG verbindlich festgestellt werden.

Mit Eintragungsverfügung der Gemeinde Krauschwitz vom 25.09.2019 wurde deshalb verfügt, das Flurstück: 218/2 i.T der Flur: 1, Gemarkung Krauschwitz nachträglich in das Bestandsverzeichnis für beschränkt öffentliche Wege Blatt:1 einzutragen.

Alle Einzelheiten (z. B. auch Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem ergänzten Bestandskarteiblatt in der Anlage zur Eintragungsverfügung (und ggf. aus den dazugehörigen Karten).

Die Eintragungsverfügung und das ergänzte Bestandskarteiblatt Nr: 1 für beschränkt öffentliche Wege liegt mit dem gesamten Bestandsverzeichnis und dem dazugehörigen Übersichtsplan für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe im Gemeindeamt Krauschwitz, Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz, in Zimmer der Bauverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Gemeindeamt Krauschwitz, Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz einzulegen.

Krauschwitz den 26.09.2019

Mönch, Bürgermeister



## Bekanntmachung Nr. 16

der Gemeinde *Krauschwitz i.d. O.L* zur nachträglichen Eintragung von öffentlichen Straßen (bzw. Straßengrundstücken) in das Bestandsverzeichnis





**Bekanntmachung**

der Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Ortsmitte West“ nach § 10 Abs. 3 BauGB in der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.07.2019 den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Ortsmitte West“ (Stand April 2019 Entwurf 2. Erneute Auslegung) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Planbegründung in der Fassung April 2019 wurde gebilligt. Der Bebauungsplan kann mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu den bekannten Sprechzeiten im Sachgebiet Bauwesen eingesehen werden.

Krauschwitz i.d. O.L. 17.09.2019

Rüdiger Mönch  
(Bürgermeister)


**Bekanntmachung**

zur Vollsperrung der Geschwister-Scholl-Straße  
Im Zeitraum vom **14.10.2019 bis zum 25.10.2019** ist die Geschwister-Scholl-Straße **gesperrt**, die Sperrung wird das Zusatzschild „Anlieger frei“ enthalten.

Grund für die Sperrung sind Arbeiten an den Schacht-  
abdeckungen des Regenwassersammlers und der  
Schmutzwasserleitung.

Der Busverkehr ist im Zeitraum vom 21.10. – 25.10.  
2019 **nicht** möglich.

Krauschwitz i.d. O.L. 17.09.2019

Rüdiger Mönch  
(Bürgermeister)


**Öffentliche Sitzungen**

Zu den öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den amtlichen Informationskästen) und des Ortschaftsrates sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

**Gemeinderat:**

**Dienstag, 08. Oktober 2019 (Sondersitzung)**  
**17.30 Uhr im Ratssaal der Gemeindeverwaltung**

**Dienstag, 22. Oktober 2019**  
**18.00 Uhr im Ratssaal der Gemeindeverwaltung**

**Ortschaftsrat:**

**Mittwoch, 23. Oktober 2019**  
**18.00 Uhr in Pechern, FFw**

**Beschlüsse:**

- Nr. 58/2019 über die Vergabe von Bauleistungen
- Nr. 59/2019 über das Haushaltsstrukturkonzept für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023
- Nr. 60/2019 über die Vergabe von Bauleistungen
- Nr. 61/2019 über die Vergabe von Bauleistungen
- Nr. 62/2019 über die Nachträgliche Aufnahme eines vergessenen Flurstücks in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.
- Nr. 63/2019 über die Vergabe von Lieferleistungen
- Nr. 64/2019 über die Vergabe von Dienstleistungen
- Nr. 65/2019 über die Vergabe von Lieferleistungen
- Nr. 66/2019 über die Vergabe von Dienstleistungen
- Nr. 67/2019 über einen Sponsoring-Vertrag mit enviaM

**Gemeinderatsarbeit***Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen*

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Rüdiger Mönch, die Firma ABC-Team Spielgeräte GmbH mit den Leistungen: Lieferung und Montage eines Spielgerätes auf den Spielplatz an der Grundschule Sagar mit der Angebotssumme in Höhe von 12.548,00 € Brutto zu beauftragen.

*Beschluss über das Haushaltsstrukturkonzept für die Haushaltsjahre 2019 - 2023*

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt das Haushaltsstrukturkonzept der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. vom 31.07.2019 mit der Änderung vom 22.08.2019.

*Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen*

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Rüdiger Mönch, die Firma Tischler Werkstatt Schönteichen aus Kamenz mit den Bauleistungen: Lieferung und Montage von Innentürelementen für die Grundschule Sagar mit der Angebotssumme in Höhe von 25.067,49 € Brutto zu beauftragen.

*Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen*

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Rüdiger Mönch, die Firma Kloske aus Bautzen mit den Bauleistungen:

Erbringung von Trockenbauleistungen in der Grundschule Sagar mit der Angebotssumme in Höhe von 73.893,45 € Brutto zu beauftragen.

*Beschluss über die nachträgliche Aufnahme eines vergessenen Flurstücks in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.*

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt die nachträgliche Aufnahme eines Teils des Flurstücks 218/2 im Flur 1 der Gemarkung Krauschwitz mit einer Fläche von ca. 38,17 m<sup>2</sup> in das Straßenbestandsverzeichnis für beschränkt öffentliche Wege BÖW 01 und der Bezeichnung „Zum Schulmeisterweg“ sowie den Erlass einer Eintragungsverfügung.

Der wesentliche Inhalt der Eintragungsverfügung des ergänzenden Bestandsverzeichnisses, die Dauer der öffentlichen Auslegung von 6 Monaten und die Rechtsmittelbelehrung sind im Gemeindeboten der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. öffentlich bekanntzugeben.

*Beschluss über die Vergabe von Lieferleistungen*

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Rüdiger Mönch, der Firma SVA System Vertrieb Alexander GmbH den Auftrag über die Lieferung von Servertechnik und Zubehör für den Standort Gemeindeamt Krauschwitz mit der Angebotssumme in Höhe von 14.859,53 € Brutto zu erteilen.

*Beschluss über die Vergabe von Dienstleistungen*

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Rüdiger Mönch, der Firma Datom GmbH den Auftrag über die Installationsleistungen zur Erneuerung der IT-Infrastruktur für den Standort Gemeindeamt Krauschwitz mit der Angebotssumme in Höhe von 7.140,00 € brutto zu erteilen.

*Beschluss über die Vergabe von Lieferleistungen*

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Rüdiger Mönch, der Firma COMPAREX AG den Auftrag über die Lieferung von Software(lizenzen) für die Server am Standort Gemeindeamt Krauschwitz mit der Angebotssumme in Höhe von 13.270,09 € brutto zu erteilen.

*Beschluss über die Vergabe von Dienstleistungen*

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Rüdiger Mönch, der Firma SiKonA – Sicherheitskonzepte Advisor GmbH den Auftrag über die Analyse zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades und Gebietsabdeckung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. mit der Angebotssumme in Höhe von 16.576 € Brutto (inklusive Preisnachlass) zu erteilen.

*Beschluss über einen Sponsoring-Vertrag mit enviaM*

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt die Annahme der Sponsoring-Mittel der enviaM mit der Zweckbindung der Mittel in Höhe von 500 € für das 25-jährige Gemeindejubiläum.

Der Bürgermeister erhält den Auftrag, den Vertrag zu unterschreiben.



**Ende des amtlichen Teils**



#### **A M T S B L A T T**

**DER GEMEINDE KRAUSCHWITZ i.d. O.L.  
mit den Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern,  
Werdeck, Podrosche und Klein Priebus**

**GEMEINDEAMT KRAUSCHWITZ  
GESCHWISTER-SCHOLL-STR. 100  
02957 KRAUSCHWITZ i.d. O.L.**

**Telefon: 035771 52510 / FAX 035771 52528**

**E-Mail: [post@gemeinde-krauschwitz.de](mailto:post@gemeinde-krauschwitz.de)**

**Internetadresse: [www.krauschwitz.de](http://www.krauschwitz.de)**

	<b>Sprechzeiten:</b>	<b>Dienstzeiten:</b>
<b>Montag</b>	keine	07.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr
<b>Dienstag</b>	09.00 - 11.30 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr	07.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	keine	07.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr
<b>Donnerstag</b>	09.00 - 11.30 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr	07.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
<b>Freitag</b>	keine	07.00 - 12.00 Uhr

**Herausgeber: Gemeindeverwaltung Krauschwitz  
Erscheinungstermin: monatlich Einzelpreis: 1,00 €  
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich  
aller gemeindlichen Veröffentlichungen ist  
Bürgermeister R. Mönch oder sein Vertreter im Amt,  
für alle sonstigen Beiträge der jeweilige Einreicher.  
Redaktionsschluss: jeweils der 20. des Vormonats,  
Verschiebungen werden bekannt gegeben  
Beiträge und Anzeigen an:  
[meldewesen@gemeinde-krauschwitz.de](mailto:meldewesen@gemeinde-krauschwitz.de)  
Druck: Büro 100**



## Mitteilungen

### Hauptamt

#### Grabsteinkontrollen

Die Standfestigkeit der Grabsteine auf den Friedhöfen der Gemeinde, wird in der Zeit

**vom 21. – 23. Oktober 2019**

durch Bauhofs-Mitarbeiter geprüft.



#### Kommunales Energie Management

“Senkung der Betriebskosten und Entlastung der Umwelt als Zielstellung“

Um die Einführung eines Kommunalen Energiemanagements für die städtischen Liegenschaften zielgerichtet voranzutreiben, schließt sich die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. seit September 2019 gemeinsam mit siebzehn weiteren Kommunen dem Projekt „Energieeffizienz-Netzwerk sächsischer Kommunen“ an.

Im Netzwerk arbeiten mittlerweile insgesamt 62 sächsische Kommunen zusammen, um Energiemanagement in den eigenen Liegenschaften aufzubauen und durch einen aktiven Erfahrungsaustausch zu verstetigen.

Energiemanagement ist die Optimierung von Gebäuden hinsichtlich des Energie- und Wasserverbrauchs mit dem Fokus auf nichtinvestiven Maßnahmen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben. Monatliche Energieverbrauchskontrolle, Optimierung von Regeleinrichtungen technischer Anlagen, Schulung von Hausmeistern und die Sensibilisierung der Nutzer für den sparsamen Umgang mit Energie und Wasser sind die Grundlagen für ein erfolgreiches Energiemanagement.

Dazu werden Mitarbeiter der teilnehmenden Kommunen motiviert, qualifiziert und befähigt, selbstständig und systematisch bestehende Effizienz- und Einsparpotentiale beim Verbrauch von Heizenergie, Strom und Wasser in den kommunalen Liegenschaften - mittels nicht- und geringinvestiven Maßnahmen - zu ermitteln und zu realisieren.

Erfahrungen aus anderen Kommunen haben bereits gezeigt, dass diese Aktivitäten zu einer Einsparung von 10-30 % des Energie- und Wasserverbrauchs führen können, die sich vor allem auch umweltentlastend und kostenreduzierend auswirkt.

Grund genug für die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. sich an diesem Projekt zu beteiligen, um die selbstgesetzten Reduktionsziele aus dem eigenen Energie- und Klimaschutzkonzept zu erreichen und damit auch den kommunalen Finanzhaushalt dauerhaft zu entlasten.

Das Projekt wird durch die Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH fachlich begleitet und durch Mittel der Europäischen Union (EFRE) und dem Freistaat

Sachsen (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft) finanziert.

Für die Umsetzung hat die Gemeindeverwaltung das kommunale Energieteam ernannt, welches aus Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und des Bauhofs besteht. Unterstützt wird das Energieteam durch einen externen Energiecoach. Über den Umsetzungsstand und die Ergebnisse wird informiert.

Ansprechpartner: Energiemanagerin Frau Strohbach  
Telefon: 035771/52512

E-Mail: [hauptamt@gemeinde-krauschwitz.de](mailto:hauptamt@gemeinde-krauschwitz.de)



## Sport, Kultur & Angebote

### Termine

- 03.10. Erlebniswelt Krauschwitz  
Sauna-Einheiz-Feier, bis 24 Uhr
- 03.10. Waldeisenbahn Muskau  
Dampflokbetrieb auf allen 3 Strecken
- 05.10. Kulturhaus Sagar, Oktoberfest
- 13.10. Erlichthof Rietschen  
Herbstgartenmarkt, 10-17 Uhr
- 13.10. Schleife, Kulturzentrum  
Herbstmarkt mit Apfelsortenschau, 10 – 17 Uhr
- 20.10. Schleife, Kulturzentrum  
Sorbisches Herbstkonzert, 15:30 Uhr
- 27.10. Rohne  
16. Kirmes auf dem Njepila-Hof, 15 Uhr
- 31.10. Erlebniswelt Krauschwitz, Kinderfest
- 31.10.- 02.11. Boxberg / O.L.  
22. Internationale Lausitz - Rallye



### Förderverein Museum Sagar e.V.

Liebe Leserinnen und Leser, der Museumstag zum Saisonklang am 15. September hat wieder viele Besucher angelockt. Bei bestem Wetter konnten wir über 200 Gäste begrüßen. Die neu eröffnete Sonderausstellung zum Krauschwitzer Maler und Keramiker Ernst Hoepfel wurde mit großem Interesse aufgenommen. Besondere Aufmerksamkeit fanden die Vorführungen des mobilen Gatters, welches an diesem Tag bei uns zu Gast war. Aber auch die Vorführungen der anderen historischen Maschinen unseres Museums



waren wieder sehr gefragt. Es wurden auch Möglichkeiten der Selbstbetätigung beim Basteln herbstlicher Gestecke und anderem geboten. Die Holzarbeiten von Michael Handke aus Sagar erlebten eine positive Resonanz. Zum Auftritt der Kita „Spatzennest“ am Nachmittag strömten nochmal viele Eltern und Großeltern auf das Gelände. Auch die Versorgung an diesem Tag hat sehr gut funktioniert und sorgte dafür, dass niemand hungrig oder durstig nach Hause gehen musste. Allen Mitwirkenden sei für ihren selbstlosen Einsatz herzlich gedankt.

**GTA „Schatzsucher-Report“**

Am Mittwoch, dem 18.09. startete die GTA „Schatzsucher-Report“ der Grundschule ihren ersten Einsatz im Museum. Zu Beginn wurde das Vertikalgatter im Sägewerk entdeckt und erforscht. Dabei wurde festgestellt, dass das Logo des Museums ein symbolisches Sägegatter darstellt. Das Gatter wurde im Jahr 1895 gebaut und damals mit Wasserkraft angetrieben. Wie mühsam es ist, Holz mit der eigenen Muskelkraft zu sägen, konnten die kleinen Schatzsucher am Schluss ausprobieren(Foto).



E. Feuerriegel  
Förderverein Museum Sagar e.V.

**Bibliothek**

Die Zweigbibliothek Krauschwitz und die Ausleihstelle Sagar bleiben von Montag, den 14.10.2019 bis einschließlich Donnerstag, den 24.10.2019 wegen Urlaub geschlossen.

Ab Montag, den 28.10.2019 sind wir wieder für Sie da!

S. Hemmerling

An dieser Stelle wieder ein paar Medientipps für den Herbst, für Jung und Alt:



**Am 20.08.2019 ist unser langjähriges Vereinsmitglied *Andreas Trepzik* plötzlich verstorben.**

**Wir haben mit ihm einen sehr engagierten Mitstreiter verloren, der sich vielfältig in die Entwicklung und Gestaltung unseres Museums eingebracht hat.**

**Er hinterlässt eine große Lücke, die schwer zu füllen sein wird.**

**Wir werden sein Andenken in Ehren halten.**

  
KREISKRANKENHAUS  
WEISSWASSER

[www.kkh-ww.de](http://www.kkh-ww.de)

**Veranstaltungen**

Sorauer Platz 2 (mittlerer Pavillon)  
02943 Weißwasser/O.L.

10. Oktober 2019 um 17.00 Uhr

Fachbereich: **Kinder- und Jugendmedizin**

Thema: Unfälle im Kindesalter

Referentin: Oberärztin Dr. med. Kathrin Reinhardt

Die Veranstaltungen sind kostenfrei,  
ein Getränkebüfett wird gereicht.

Rückfragen an die Marketingbeauftragte:

Tel.: 03583 88-4002 / E-Mail: [marketing@mq-lq.de](mailto:marketing@mq-lq.de)



**Ideenwettbewerb 2019**

Im 2. simul+ Wettbewerb »Ideen für den ländlichen Raum« sind Ideen und innovative Konzepte gefragt, die den gemeinschaftlichen Zusammenhalt stärken und die Lebensbedingungen im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen verbessern. Der Ideenwettbewerb hat zum Ziel, Innovationsgeist und gute Projektideen in den ländlichen Regionen zu unterstützen.

Zur Verwirklichung der besten Ideen gibt es attraktive Preise in Höhe von 5.000 Euro bis 400.000 Euro.

Weitere Informationen unter:

[https://www.simul.sachsen.de/laendlicher\\_raum/6210.htm](https://www.simul.sachsen.de/laendlicher_raum/6210.htm)



## Schulen

### Grundschule „Neißekinder“ Sagar

Schulstart bei den Neißekindern

Das neue Schuljahr hat seine erste Etappe schon hinter sich. Schüler und Lehrer der Grundschule „Neißekinder“ Sagar starteten am 19.08. 2019 nach sechs Wochen Ferien wieder in den Unterricht.

Unter erschwerten Bedingungen haben die Lehrer in den Ferien alles dafür vorbereitet, dass die Einschulung stattfinden konnte, die Unterrichtsräume ausgestaltet waren und die Lehrbücher und Unterrichtsmittel zum Lernen für die Schüler bereit standen.

Wie alle wissen wird zurzeit nämlich an der Grundschule in Sagar gebaut und grundlegend saniert. Das bedeutet, dass das Kinderhaus und die Grundschule enger zusammenrücken mussten. Manche Klasse wurde ausgelagert ins Nebengebäude. Die

Turnhalle ist zum Teil als ein Möbellager umfunktioniert worden. Aber alle Schüler und Lehrer nehmen die Belastungen gern auf sich, da ja am Ende eine „neue“ Schule für alle bereit steht.



Feierlich wurden am 17.08.2019 die Schulanfänger in die Grundschule „Neißekinder“ aufgenommen. Ein wunderbar gestaltetes Programm der vierten Klassen, stimmten die mit

großen Augen staunenden neuen Schüler auf die Schule ein.

Herr Mönch, Bürgermeister unserer Gemeinde, überbrachte den Eltern und Kindern seine Wünsche für ein gutes Gelingen und für ein erfolgreiches Lernen.

Zum Schluss erhielt jedes Kind eine Zuckertüte. So war der Schulstart gar nicht mehr so schwer.

Am ersten Schultag begrüßten alle anderen Schüler die „Neuen“ und die vierten Klassen übergaben der ersten Klasse eine kleine Zuckertüte.



Die ersten Wochen des neuen Schuljahres vergingen wie im Fluge doch leider musste dieses Jahr wegen schlechten Wetters unser Schulwandertag wegfallen. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Mal sehen, ob wir ihn noch nachholen werden.



Der September gehört der Elternarbeit. In allen Klassen werden die Elternvertretungen gewählt. Gemeinsam mit den Lehrern setzen sich die Elternsprecher Schwerpunkte, woran man in diesem Schuljahr arbeitet, welche Projekte von den Eltern unterstützt und betreut werden und wie das Mitbestimmungsrecht der Eltern am besten im Schulalltag wahrgenommen werden kann. Im gemeinsamen Gremium, der Schulkonferenz, werden dann Sachverhalte zur Schulentwicklung und zur Gestaltung des Schullebens angesprochen und beschlossen.

Ebenfalls im September begannen unsere Ganztagsangebote. Ein großes Spektrum an unterrichts-ergänzenden Förderkursen kann die Grundschule Sagar aufweisen. Förderung erfahren unsere Schüler bei der Ergotherapie und in Logik- und Computerkursen, der Entwicklung der Feinmotorik sowie Konzentrations- und Leseförderung und Rhythmus-schulung. Es kann Polnisch sowie Tischtennis und Handball gelernt und gespielt werden. Außerdem haben alle Schüler die Möglichkeit ihre Hausaufgaben an drei Tagen in der Schule zu erledigen. Frau Slawe als Verantwortliche für die Ganztagsangebote bereitete alle Einsätze der Kursleiter vor und die Klassenlehrer teilten die Schüler in die Kurse ein. Dabei sind viele äußere Faktoren, wie Busabfahrtszeiten, Betreuung zwischen Unterricht und Kursbeginn, Turnhallennutzungszeiten und vieles mehr zu beachten. Inzwischen hat jeder seinen Platz gefunden und alle Kurse laufen.

Vielen Dank an Frau Slawe für Ihren Einsatz und den Kursleitern für ihre Bereitschaft, das Schulleben zu

gestalten und damit die Entwicklung der Schüler zu stärken und ihre Persönlichkeiten auszubilden. Unter den derzeitigen Bedingungen war es nicht so einfach, dafür zu sorgen, dass Räume und Materialien vorhanden sind zumal am Nachmittag auch der normale Hortbetrieb laufen muss.

Auch das kommende Schuljahr wurde schon vorbereitet. Die Eltern, welche ihre Kinder im Schuljahr 2020/2021 einschulen, meldeten diese inzwischen an unserer Grundschule an.

Am 01. Oktober fand für alle interessierten Eltern um 17:30 Uhr ein zentraler Elternabend statt. Dort erfuhren die Eltern, was ihre Kinder im Schulvorbereitungsjahr erwartet und welche Verantwortung sie tragen, um ihr Kind gut auf die Schule vorzubereiten.

Am 08. Oktober waren die zukünftigen ABC- Schützen bei uns zu Gast und konnten schon einmal die Schule kennen lernen.

Ich möchte auf diesem Wege ein ganz großes Dankeschön an alle meine Lehrerkollegen, an die Sachbearbeiterin Frau Gräber und den Hausmeister Herrn Pilz, die technischen Kräfte und an unseren Schulträger richten, denn sie trugen alle dazu bei, dass das neue Schuljahr unter außergewöhnlichen Bedingungen reibungslos starten konnte.

Auch an alle Verantwortlichen, die am Bau beteiligt sind, ein großes Dankeschön. Fast täglich ist auf der Baustelle ein Fortschritt zu erkennen und wir drücken die Daumen, dass alles reibungslos weiter gehen kann. Für unsere weitere Zusammenarbeit wünsche ich allen viel Kraft und Gelassenheit und immer den nötigen Optimismus um alle Lebenslagen gut zu meistern.

Marion Jainsch  
Schulleiterin Grundschule „Neißekinder“ Sagar



## Hinweise & Allgemeines

### Arbeitskreis „Eiszeitdorf“

Historische Funde in Bad Muskau

Bei Ausgrabungen in Bad Muskau wurde, was ob der bekannten Töpfertradition nicht verwunderlich ist, im Bereich der südöstlichen Parzellengrenze der Schmelzstraße direkt unter der Bodenoberfläche eine Planierschicht aus Scherbenabfall angeschnitten. Dabei wurden einige Tausend Keramikfragmente geborgen, es handelt sich bei dem Standort um die ehemalige Töpferei Pfitzinger, welche eine sehr lange Geschichte vorweisen kann. Diese beginnt 1786 mit dem Gesellen Ludewig Wilhelm Pfitzinger aus Berlin als Mitmeister; sein Enkel Heinrich Ferdinand heiratete in die bestehende Familie Lehmann ein und gab dem Betrieb seinen Namen. Dieser bestand fort bis 1992, geleitet bis dahin von Andreas Pfitzinger. Fest steht, dass Muskau zu den bedeutendsten Produktionsstätten Mitteldeutschlands zählte.

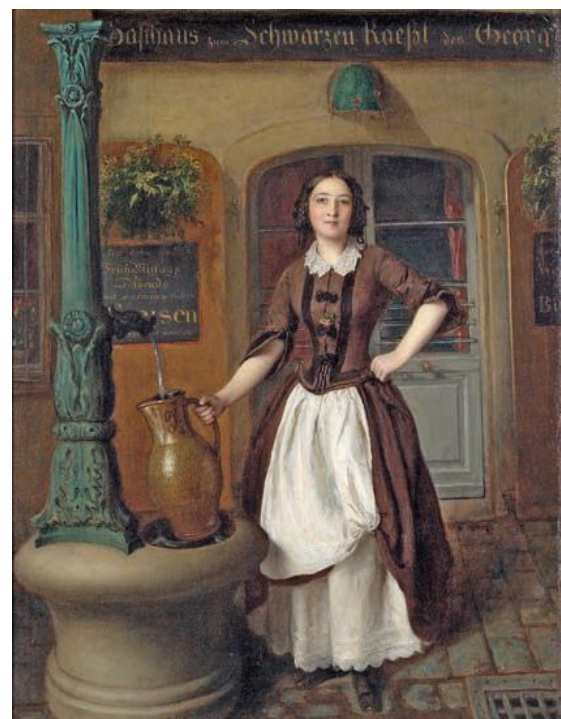
Der eiszeitlichen Deformation der Bodenschichten mit dem so oberflächlich anstehenden tertiären und qualitativ gutem Ton ist es zu danken, dass die wirtschaftliche Grundlage dafür gegeben war.

Exporte der Produkte gingen nach dem Nordosten Deutschlands, Böhmen, Mähren und die Donauländer.



Abfall der Töpferei Lehmann in der Schmelzstraße: Bierflaschen, Krugfragmente und Brennhilfen, 19. Jahrhundert

Zu verdanken ist die Bergung der Funde dem großen Engagement von Mitgliedern des Fördervereins Museum Sagar und dem Freundeskreis Historica e.V. Bad Muskau. Zutage kamen unter anderem Krüge, Kannen, Flaschen, Schalen und Schilder mit Pflanzenamen, daneben Brennhilfen und Ofenwandungsfragmente. Interessant sind dabei Kannen mit kleeblattförmiger Mündung, genannt „Wiener“ oder „Prager Kannen“; diese Bezeichnung steht für den Bestimmungsort. Wien war dabei ein Hauptabsatzraum der Muskauer Ware, darauf weisen Bestände im „Österreichischen Museum für Volkskunde“ und Ausgrabungsfunde hin. Man beachte auf Abbildung 2 den Krug mit unverkennbar Muskauer Herkunft.



Johann Baptiste Reiter, „Die Wirtin vom Gathaus zum Schwarzen Rössl“, Öl auf Leinwand, um 1860, Wien Museum

Belege dafür enthält ein Reisepass Lehmanns mit Stempeln von Preussen, Tschechien und Österreich; dieser befindet sich im Museum Muskau.

Auch Nathanael Gottfried Leske (Naturforscher und Geologe, geb. 1751 in Muskau, gest. 1786 in Marburg) vermerkt: „...allerlei Krüge, z.B. Weinkrüge, welche häufig nach Prag und Wien verfahren werden; sie enthalten sechs bis acht Meszkannen, auch wohl zwei Wasserkannen; und andere gemeine Töpferware“ (1785). Der erste Hinweis des Handels stammt aus einem Brief der Muskauer Meister von 1665. Pücklers Hofgärtner Carl Eduard Petzold und der Kunstgärtner Georg Wilhelm Kirchner verwendeten gerahmte Tontafeln mit eingepprägten Pflanzennamen.

Eine weitere Ausgrabung erschließt den Bereich westliche Hangseite. Bei dieser Fundstätte ist zu vermuten, dass in den hinteren Grundstücksarealen Abfälle verschiedener benachbarter Töpfereien vermischt wurden. Nach Anlage von Suchschnitten konnten wiederum tausende Fragmente ans Tageslicht befördert, gereinigt und zu ca. 200 Gefäßen zusammengesetzt werden; meistens verzierte Krüge, Tüllenkanne und Dosen aus salzglasiertem Steinzeug. Bei den Krügen sind im Dekor florale Muster zu erkennen, aber auch das sächsische Wappen und der habsburgische Adler. Verzierungen mit weißen Quarzstücken sind ebenso vorhanden wie verschiedene Stempeldekore. Es gibt ebenfalls unverzierte Wirtschaftsgefäße; da einige Gebrauchsspuren aufweisen, kann man davon ausgehen, dass die Abfallstelle lange als solche für gebrauchten Hausrat genutzt wurde (Die komplette Beschreibung kann man finden im Artikel „Eine barocke Töpferei in Bad Muskau“, Sonderband 2017, historisches Archiv der Universität Kiel, Heinze, Klein und Krabath).



Bad Muskau, Steinzeug mit Kieselzier

Datierungen kamen in Mitteldeutschland selten vor, so fehlen sie beim Muskauer Material vollständig. Man kann sie vergleichlich einordnen oder mit Hilfe der im Grabungshorizont befindlichen Brandschicht von 1766, als fast die ganze Stadt den Flammen zum Opfer fiel (Zornfeuer). Eine ungefähre Einordnung wäre die 2. Hälfte des 17. Jhdts bis zur ersten Hälfte des 19. Jhdts. Das Stadtarchiv Muskau verwahrt unter anderem das von 1719 - 1835 geführte Meisterbuch, welches als genealogische Quelle dient, ebenfalls haben die

Kirchenbücher einen hohen Informationsgehalt, wenn es um die ansässigen Töpferfamilien in ihrer chronologischen Abfolge geht. Der älteste Nachweis des Handwerks stammt aus dem Jahr 1552, als es nur drei zinsende Töpfer gab.

Quellen: Helga Heize, Holger Klein, Stefan Krabath (auch Fotos), „Bad Muskau-ein bedeutendes Töpferzentrum in der nördliche Oberlausitz“, „Eine barocke Töpferei in Bad Muskau“

Sven Göhler



### Kirchgemeinden Krauschwitz und Podrosche - Pechern

Monatsspruch  
**OKTOBER**  
 2019

Wie es dir  
möglich ist: Aus  
dem Vollen schöpfend –  
gib davon Almosen!  
Wenn dir wenig möglich  
ist, fürchte dich nicht,  
aus dem Wenigen  
Almosen zu geben!

TOBIT 4,8

Quelle: <https://christuskirche-grosshansdorf.de/dokumente/monatssprueche/monatssprueche-2019/>

Wir sind für Sie da – eine kleine Übersicht!

Beerdigungen, Taufen,	Pfrn. M. Arndt	035771 - 60407
Trauungen	Pfr, U. Schwäbe	035892 - 3223
Mitarbeiter für Jugend u. Gemeinde	Matthias Gelfert	035771- 819821
Öffentlichkeitsarbeit, Terminvereinbarung	Cornelia Gelfert	035771- 819821

Wären Sie bei einer der folgenden kirchlichen Veranstaltungen gern dabei? Wenn Ihnen ein Fahrer fehlt, würden wir gern Abhilfe schaffen. Melden Sie sich bei uns (035771/819821) und wir versuchen das zu organisieren.

Gemeindeveranstaltungen

*Hausbibelkreis I:* dienstags 19:30 Uhr bei: Fam. Bartsch, Krauschwitz, Kornblumenweg 67

*Hausbibelkreis II:* mittwochs 19:30 Uhr, bei: Katja Wünsche in Weißkeißel – 03576 / 22 19 315

**Seniorenkreis Krauschwitz:** 02.10. Ausflug – bitte Kontakt aufnehmen, falls Interesse besteht!

**Kinderchor:** Kinder bis 2.Kl.: Mi, 15Uhr  
Kinder ab 3.Kl.: Mi, 15:45Uhr

**Kirchenchor:** donnerstags, 19:30Uhr im Gemeindehaus

**Posaunenchor:** freitags, 19:00 Uhr im Gemeindehaus

**Treff zum Gebet:**

Mittwoch, 09.10., 18:00 Uhr

Dienstag, 29.10., 09:00 Uhr

## WEIHNACHTEN

### IM SCHUHKARTON LÄUFT!

Bis Mitte November können noch Päckchen gepackt werden!

Flyer liegen aus!

Abgabemöglichkeit:

Ev. Kirchengemeinde

Krauschwitz bei Fam. Gelfert



Der CVJM Krauschwitz e.V. lädt herzlich zu folgenden Angeboten ins Gemeindehaus ein:

### Weltentdecker

donnerstags, 09:30 – 11 Uhr; für 0 - bis 4-Jährige

### Jungchar

montags, 16:30 - 18 Uhr; für ca. 6- bis 12-Jährige

**Teenietreff** montags, 18:00 Uhr

**Bibeltreff** sonnabends, 20:00 Uhr

### Miniclub

Sa., 05.10., 9:30Uhr – 11Uhr; für 2- bis 6-Jährige

**Mitarbeiter-Gemeinderüstzeit** 11.10. - 16.10. in Laubusch (Anmeldung möglich!)

### Gottesdienste und Kindergottesdienste (KiGo)

Wenn nicht anders angegeben, finden die Gottesdienste in der Kirche Krauschwitz statt.

06.10., 09:30 Uhr

Erntedank-Familien-Gottesdienst mit Posaunenchor, Matthias Gelfert

10:30 Uhr Erntedankgottesdienst mit Lektor

Th. Hundt in der Kirche Podrosche

13.10., 09:30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Pfr. Ulf Schwäbe, KiGo → evtl. Gemeindemittagessen (Aushang beachten)

16:00 Uhr Orgelkonzert in der Kirche

Podrosche mit Regionalkantor M. Baldenius

20.10., 09:30 Uhr

Gottesdienst mit Prädikant Hermasch, KiGo

27.10., 09:30 Uhr

Gottesdienst mit Lektor S. Rapp, KiGo

31.10., 10:30 Uhr

gem. Reformationsgottesdienst in der Kirche Bad Muskau, Pfr. M. Arndt, KiGo,

03.11., 10:30 Uhr

Gottesdienst in der Kirche Podrosche mit Hl.

Abendmahl, Pfr. Schwäbe

16:00 Uhr Gottesdienst ausgestaltet durch den

„Hauskreis II“, KiGo

Kirchenbüro: Kirchstr. 7, 02957 Krauschwitz

Tel/Fax: (035771) 69517/ 640054

Email: kirche.krauschwitz@arcor.de

**Kontakt CVJM Krauschwitz** über M. Gelfert:

035771/819821 oder Thomas Hundt: 0170/4460619

## Zusammenkünfte

Jehovas Zeugen aus dem Bereich der Gemeinde Krauschwitz und Umgebung laden zu ihren Zusammenkünften ein. Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas, Bärenstr. 3 in 02943 Weißwasser; Beginn: Jeden Mittwoch, 19.00 Uhr

AM 16.10. KEINE ZUSAMMENKUNFT!

Themenübersicht:

Fortlaufende Bibelbetrachtung der Bibelbücher „Jakobus“ und „1.+2. Petrus“ (Inhalt, Hintergrund, Prophetie)

Besprechung des Buches „Jesus – der Weg, die Wahrheit, das Leben“:

- Der verlorene Sohn kommt zurück
- Die Geschichte vom reichen Mann und Lazarus

Kurzvorträge und Dialoge:

- Zeigt sich die Weisheit von Gott in deinem Leben?
- Das Ende aller Dinge ist nah
- Mit gutem und respektvollem Verhalten Herzen gewinnen
- Behaltet die Gegenwart des Tages Jehovas fest im Sinn
- Wie sehr schätzt du Gottes Wort?

Öffentliche Vorträge (Predigten) Sonntags, 10.00 Uhr:

13.10. - Was für einen Namen machst du dir bei Gott?

20.10. - KEINE ZUSAMMENKUNFT!

27.10. - Tust du, was Gott von dir verlangt?

03.11. - Ein reines Volk ehrt Jehova

Was sagt die Bibel zu folgenden Themen

(Besprechung):

- Eure Liebe soll überströmen

- Wenn sich Aufgaben im Dienst Jehovas ändern

- Jehova schätzt jeden, der ihm demütig dient

A. Hildebrandt



spk-on.de

## Wir bleiben in Kontakt.

Ab 29. Oktober 2019 ändert sich die Rufnummer unserer Filiale Krauschwitz in **03583 603-3630**.

 Sparkasse  
Oberlausitz-Niederschlesien





### Carnevalsclub Sagar



Am Sonntag, dem 31.08.2019, lud der Sagarsche Carnevals Club Mitglieder und Freunde des SCC zum alljährlichen Ausflug des Vereins ein. Mit mehr als 30 gutgelaunten Leuten ging es nach einem zünftigen Frühstück auf dem Kulturhausgelände mit dem Bus in die Pfefferkuchenstadt Pulsnitz. Es folgte ein Besuch im Dresdener Panometer.

Den krönenden Abschluss bildete ein Abstecher auf die Burg Stolpen. Dieser war eine gelungene Einstimmung auf die kommende Karnevalssaison unter dem Motto: „Vom Ritter bis zur Zofe, der SCC bei Hofe“. Erst am späten Abend traf die Schar der Reisenden fröhlich wieder in Sagar ein. Im Namen aller Teilnehmer danke ich dem Cheforganisator Torsten Ladusch. Schon seit Jahren überraschen er und seine Helfer mit Ausflugszielen und abwechslungsreichen Programmen.

Im September begannen die Vorbereitungen auf die Saison 2019/20. Die Auftaktveranstaltung hierfür ist der Neißefasching am 23.11. in Krauschwitz.

Jean Großmann



### Sozialverband VdK Sachsen e. V.

Ortsverband Weißwasser informiert  
Jeden 2. Montag im Monat führt der Sozialverband VdK, OV Weißwasser, seine Sozialberatungssprechstunden am Boulevard durch.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z.B. zu Renten- und Behindertenrecht, Gesetzliche Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

#### Nächster Termin 14.10.2019

Terminvergabe unter 03576 / 2529986  
oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten  
(1. und 3. Donnerstag von 10 – 13 Uhr)  
(2. und 4. Donnerstag von 14 – 17 Uhr)  
außerhalb dieser Zeit 03576 / 206853 (Frau Neumann)



#### Parkerleichterungen

#### VdK fordert Ausweitungen

Nach dem Beispiel des Saarlandes fordert der VdK auch in Sachsen die Erweiterung des Personenkreises, der die Behindertenparkplätze nutzen darf. Weiterhin fordert der VdK analog zum Saarland eine Regelung eines vorläufigen blauen Parkausweises bei Antragstellung.





**SCHENKE LEBEN, SPENDE BLUT!**



Weitere Blutspendetermine im Überblick

**DRK-Blutspendeaktion**

**15:00 - 19:00 Uhr**

Dienstag

8.

Oktober

**Krauschwitz  
Oberschule**

Geschw.-Scholl-Straße 99

Alle gesunden Menschen von 18 bis 72 Jahren können Blut spenden, Erstspender bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Bitte Personalausweis zum Blutspendetermin mitbringen.

**DRK-Blutspendedienst | Servicetelefon: 0800 11 949 11 | www.blutspende.de**





Es wird kühler draußen, genießen Sie die aromatischen Aufgüsse in unserer Sauna oder ein wohltuendes Bad im Solebecken.

04.10.-25.10. **FERIEN** in Brandenburg und Sachsen - tgl. 10-22 Uhr geöffnet  
**31.10.2019 Kinderfest "Halloween"**

ERLEBNISWELT  
  
 KRAUSCHWITZ

[www.badeparadies.com](http://www.badeparadies.com)

Tel: 035771 61020

## SENSATIONELLES HERBSTANGEBOT



199,- €

**MT 3500 S**



38,9 cm<sup>3</sup>, 1,5 kW/2,0 PS,  
 4,4 kg, Kette 3/8" x 1,3,  
 35 cm Schienenlänge,  
 seitliche Kettenspannung

299,- €

**MT 3710**



35,2 cm<sup>3</sup>, 1,8 kW/2,4 PS,  
 4,3 kg, Kette 3/8" x .050"  
 spezial, 35 cm Schienenlänge,  
 seitliche Kettenspannung

369,- €

**MT 4110 SP**



39,0 cm<sup>3</sup>, 1,8 kW/2,5 PS,  
 4,4 kg, Kette 3/8" x .050"  
 spezial, 41 cm Schienenlänge,  
 seitliche Kettenspannung

419,- €

**MT 4510**



42,9 cm<sup>3</sup>, 2,1 kW/2,9 PS,  
 4,5 kg, Profikette 325" x .050",  
 41 cm Schienenlänge,  
 seitliche Kettenspannung

### Motorgeräte Wussack

Thomas-Jung-Straße 5  
 02943 Weißwasser  
 Tel. 03576/243193

Wir empfehlen Dest Decomix 2T, 5L  
 Bei uns nur 23,50 €

Jede Säge inkl.  
 Ersatzkette und  
 1L min. Haftöl!  
 So lange der  
 Vorrat reicht.

**Sichern Sie sich jetzt unsere Frühbucherrabatte für 2020**

# Pflege team *Lebensfreude*

IHR PFLEGEDIENST FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT IN WEISSWASSER

- Häusliche Pflege
- Medizinische Versorgung
- Hauswirtschaft
- Hausnotruf
- Beratung
- Haushaltsreinigung

*Wir helfen Ihnen*

Tel. **03576 / 5445744**

Lutherstraße 43  
02943 Weißwasser  
Inh. Dirk Spretz

[www.pflegeteam-lebensfreude.de](http://www.pflegeteam-lebensfreude.de)

LEBENSFREUDE

# JugendKlubKulTour

**07.09.** | Kultursofa Weißwasser

**14.09.** | Jugendtreff "EuropaecK" Hain

**21.09.** | Jugendclub Kringelsdorf

**28.09.** | Jugendclub Sandförstgen

**19.10.** | Bunter Hund Zittau

**26.10.** | Jugendclub Oderwitz

**01.11.** | **JUZ H.O.L.Z. Niesky**  
Abschlussveranstaltung



Infos:

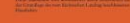
 [www.flexjuma.de](http://www.flexjuma.de)

 @flexjumaGR

 @flexjumagr



GEFÖRDERT DURCH:



EIN PROJEKT DES:



*ganzheitliche Beratung & Hypnose*  
*Wölfjung Hänchen*

An der Neiße 4  
02957 Krauschwitz

Tel.: 03576 200625  
haenchen\_wo@gmx.de

An Gemeindeverwaltung Krauschwitz  
Geschwister-Scholl-Str. 100  
02957 Krauschwitz i.d. O.L.

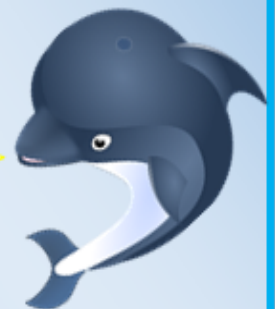
Absender:

**Babyschwimmen  
für Neugeborene  
Anmeldung**

Gutschein für:

Geburtsdatum:

Datum, Unterschrift Eltern



# BAUPLANUNG - BAUBETREUUNG



02957 Krauschwitz  
Geschw.-Scholl-Str. 122  
Tel. 035771 / 627-0

*seit 1995  
zuverlässig  
und solide*

Wärmeschutz \* Brandschutz \* Schallschutz  
Statik \* Energieberatung \* Bauschäden

info@ussath-ingenieure.de  
www.ussath-ingenieure.de

## USSATH INGENIEURE GmbH

## 28. Schaufischen

Teichwirtschaft Petershain bei Niesky/ O.L.

Armin Kittner



*Eintritt frei !!*

### Wann ?

Reformationstag

Do. d. 31.10.2019

### Wo ?

Auf dem Fischereihof

in 02906 Petershain

Dorfstraße 27

am „Schloßteich“

Parkplätze ausreichend vorhanden - Info- Telefon: 035893- 6416

- ab 8.00 Uhr Erster Fischzug .....
- Verkauf von Frisch- und Räucherfisch sowie Wild und Wildprodukten aus eigener Herstellung
- Fischsuppe, Fischsemmeln, Grillspezialitäten, Wildgulasch und Bulle am Spieß
- Großer Handwerker- und Bauernmarkt
- Kinderparadies, Ponyreiten
- Greifvogel- Flugschau
- landwirtschaftliche Nutztierausstellung

**Ab 9.30 Uhr**  
**Live- Musik mit**  
**Melanie Müller,**  
**Hans- Jürgen Beyer,**  
**Angelika Martin,**  
**JaBell und**  
**DJ- Larsen**